

Belehrung für externe Nutzer mit „Zentralem Login“
des URZ der TU Bergakademie Freiberg
(Benutzungsberechtigung entsprechend § 2 (2) (3) (4) der
Benutzungsordnung des Universitätsrechenzentrums
der TU Bergakademie Freiberg)

1. Der Nutzer hat die oben genannte Verwaltungs- und Benutzungsordnung des URZ (<https://tu-freiberg.de/media/3383/download>) sowie die Betriebsordnung für das Datenkommunikationsnetz der TU Bergakademie Freiberg (<https://tu-freiberg.de/media/3384/download>) zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zum Einhalten der darin festgelegten Regelungen.
2. Die Vergabe des Nutzerzuganges an Externe (Nichtmitglieder und Nichtangehörige der TU Bergakademie Freiberg) erfolgt aufgrund eines im Interesse der TU Bergakademie Freiberg liegenden Nutzungszwecks. Entfällt diese Nutzungsgrundlage darf der Nutzerzugang nicht mehr genutzt werden.
3. Bei der Beantragung ist immer die gewünschte, dem Nutzungszweck entsprechende Befristung und der Nutzungszweck anzugeben. Sollte der Nutzungszweck länger als die Befristung andauern, kann die Befristung rechtzeitig vor dem Ablauf der Befristung vom Nutzerservice des URZ (per E-Mail an ServiceDesk@tu-freiberg.de) verlängert werden. Der Nutzerantrag wird von einem entsprechend berechtigten Mitarbeiter der TU Bergakademie Freiberg gestellt und unterschrieben. Der Nutzungszweck ist auf dem Antrag anzugeben.
4. Die Nutzung darf nur im Rahmen des Nutzungszwecks erfolgen. Die Nutzung von Netzwerkressourcen (z. B. Applikationen, Datenbankzugänge etc.) die nur für den internen Gebrauch oder aufgrund spezieller Lizenzbedingungen nur für Mitglieder oder Angehörige der TU Bergakademie Freiberg vorgesehen sind, ist verboten.
5. Das mit der bestätigten Nutzeranmeldung (Formblatt) übergebene Passwort für den Erstzugang ist umgehend (spätestens binnen einer Woche) entsprechend den geltenden Regeln über die Benutzerverwaltung (<https://activate.tu-freiberg.de/>) zu ändern. Dieses persönliche Passwort ist geheim zu halten und darf Niemandem, auch nicht den Systembetreuern oder Mitarbeitern des URZ bekannt gegeben werden.
6. Die Weitergabe des persönlichen Nutzerzuganges (Login und Passwort) an Andere ist verboten. Zuwiderhandlung kann mit sofortigem Entzug der Benutzungsberechtigung geahndet werden. Für durch die Weitergabe der Zugangsdaten gegebenenfalls entstehende Schäden kann der Inhaber straf- oder zivilrechtlich herangezogen werden.
7. Werden externen Nutzern vertrauliche Informationen dennoch aufgrund besonderer Umstände zugänglich, sind diese geheim zu halten und Dritten weder mitzuteilen noch zugänglich zu machen. Auf die abgeschlossene Geheimhaltungsvereinbarung oder adäquate Vereinbarungen mit der TU Bergakademie Freiberg wird ausdrücklich hingewiesen.
8. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses werden alle Daten des Nutzers gelöscht. Für die Sicherung seiner Daten vor dem Ablauf des Befristungszeitraumes ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Belehrung zur Kenntnis genommen:

Datum:

Name, Vorname:

Unterschrift:

(Der externe Nutzer erhält eine Kopie, das Original dieser Belehrung ist zusammen mit der Nutzeranmeldung und der Geheimhaltungsvereinbarung im URZ abzulegen).